

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 15, 19. Februar 1851

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Landtag.

Sitzung vom 14. Februar. — Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Ablösung der Berechtigungen des Staats (Berichterstatler der Mehrheit Pantrags). Ueber die erste Lesung wurde in N^o 6 d. Bl. berichtet. Das Ministerium hat nachgegeben, daß die Frage, ob die in dem Entwurfe nicht aufgeführten Abgaben und Leistungen nach dem St.-Gr.-G. als unablässbar anzusehen seien, oder nicht, eine offene bleibe. Es ist der Ansicht, daß auch so durch dieses Gesetz doch das gewonnen werde, daß zwischen den Pflichtigen und dem Staat über die Ablösbarkeit oder Unablässbarkeit der hier genannten Lasten dann doch kein Streit erwachsen könne. So ist denn auch dieses Gesetz nun als vereinbart zu betrachten. Wibel, als Berichterstatler der Minderheit, mit dem Namen Georg hinter sich, verlangte die Erklärung der Versammlung, daß die offene Frage entschieden werde, daß ausgesprochen werde, daß die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes Art. 59 Ziffer 6 wegen der Ordinarisgefälle nicht so verstanden werden könne, wie sie vom Ministerium ausgelegt worden sei. Der Landtag müsse sich verwahren. Mit scharfem Blick erkannte er die Gefahr, die vorhanden sei, wenn dem Ministerium nicht sogleich widersprochen werde. Er warnte: „Hier liegen Fußangeln!“ Wie kann auch das Ministerium etwas anderes wollen, als Fußangeln legen! Indessen blieb er mit seinem Verdachte diesmal doch wieder in der Minderheit. Das Gesetz ging durch, wie es vom Ministerium jetzt gewünscht wird. Wir unsererseits aber bezweifeln, daß es jemals zur Anwendung kommen wird, aus den Gründen, welche bereits im Berichte über die erste Lesung angegeben worden sind.

Zum Schlusse Wahl der Präsidenten. Zum Präsidenten wurde Kitz mit 38 Stimmen von 41, zum ersten Vicepräsidenten Wibel mit 29 St. von 44, und zum zweiten Vicepräsidenten Niebour I. mit 30 Stimmen von 44 wieder gewählt. Wir wünschten, daß einmal in Beziehung auf diese Präsidentenwahl ein Ablösungsgesetz zur Geltung käme! Wir finden nämlich keine Garantien für das Ansehen der Versammlung darin, wenn sie jemanden zu ihrem Vicepräsidenten erwählt und wieder wählt, der, durch seine Parteilidenchaft und Heftigkeit hingerissen, fast täglich Störung der Debatte sich zu Schulden kommen läßt, und ganz kürzlich noch mehrmals deswegen der Rüge des Präsidenten ausgesetzt gewesen ist.

Die Freien Blätter und das Programm der Rechten.

(Fortsetzung und Schluß.)

Wir haben in der vorigen Nummer zum Schlusse unseres Aufsatze daselbst verheißen, mit einigen Worten noch auf den Aufsatz in den „Freien Blättern“ zurückzukommen, in welchen der Abg. Zedelius als „practischer Mann“ bezeichnet wird.

Wir wollen aber davon absehen. Wir halten es wirklich nicht für nöthig, den Abg. Zedelius gegen die Angriffe der „Freien Blätter“ in Schutz zu nehmen.



An den Verfasser des in N^o II des Beobachters befindlichen Aufsatzes, überscriben: „Unsere Pfaffen und unsere Kirchenverfassung.“

Sie haben die Tagesliteratur mit einem Aufsatz bereichert, zu dessen Motto Sie die Worte eines Croaten aus Wallensteins Lager gewählt haben. Sie hätten ihre Gedanken und deren Darstellung nicht besser, als auf diese Weise, characterisiren können; denn wir glaubten in der That, als wir Ihren Aufsatz lasen, in das rohe Getümmel des Wallensteinischen Lagers versetzt zu sein und einen Croaten schreien zu hören. Dies hält uns indeß nicht ab, Ihnen etwas näher zu treten, um Sie zu bitten, uns einige Fragen zu beantworten, welche sich uns bei Ihren Worten aufgedrängt haben und über die wir uns mit Ihnen verständigen möchten. Sie werden sich dieser Aufforderung nicht entziehen, da der Zweck Ihres Aufsatzes doch Belehrung sein soll und dieser Zweck ohne die Beleuchtung der durch Sie angewandten, aber uns unklar gebliebenen Begriffe nicht erreicht sein kann. Wir stellen diese Fragen, so wie sie sich der Reihe nach beim Durchlesen Ihres Aufsatzes uns aufgedrängt haben:

1. Was verstehen Sie unter Kirche?
2. Was verstehen Sie unter Freiheit?
3. Was verstehen Sie unter Glaubens- und Gewissensfreiheit innerhalb der Kirche?
4. Was verstehen Sie unter Staat? Denn indem Sie nur Einen Einfluß des Staates auf die Kirche, nämlich „weltlichen Zwang,“ für möglich zu halten scheinen, laden Sie den Schein auf sich, den Staat zu einer bloßen Zwangsanstalt zu degradiren.
5. Was verstehen Sie unter Kirchlichkeit?
6. Halten Sie Personen, die durch Unkirchlichkeit und Unsitlichkeit in der Gemeinde Aergerniß erregen, zur Ausübung kirchlicher Gemeindefunctionen für geeignet?
7. Was verstehen Sie unter einem Pfaffen?
8. Warum halten Sie Stahl, Gerlach, Tholuf für Pfaffen?
9. Kennen Sie diese Männer persönlich oder aus ihren Schriften, so daß Sie andere als Zeitungsbelege beibringen können, um Ihre Verleumdung zu erhärten, daß sie „Christum verfolgen?“
10. Was verstehen Sie unter einem christlichen Prediger und warum halten Sie Hrn. Pastor Folte nicht für einen solchen?

11. Was verstehen Sie unter Lehrfreiheit in der Kirche?
12. Womit können Sie beweisen, daß Herr Pastor Folte „zum Glauben zwingen“ will?
13. Was verstehen Sie unter freier Christuslehre, die die Pfaffen und also auch, wie Sie meinen, Hr. Pastor Folte, gehaßt und verfolgt haben?
14. Wie können Sie beweisen, daß Paulus die „Lehre Christi“ verfälscht hat?
15. Was haben christliche Prediger, wie Hr. Pastor Folte, mit Schriftgelehrten und Pharisäern gemein, über die Christus das Wehe ausgerufen hat?

Wir ersuchen Sie, in klaren, nüchternen Worten ohne Croatengeschrei auf diese unsere Fragen zu antworten und Ihre Behauptungen, wenn Sie es vermögen, durch objective Gründe, d. h. durch Thatfachen oder durch Beweise aus der Schrift zu stützen. Sie haben darzuthun, ob in Ihrem Kopfe Confusion oder Klarheit herrscht, ob Sie ein Verleumder oder ein Freund der Wahrheit sind.

7

Die Homöopathie *).

Noch niemals ist wohl in unserm Lande die Homöopathie so viel besprochen und bekräftigt worden, als heutzutage, und unstreitig hat der Landmann Plate das Verdienst, den ersten Impuls dazu gegeben zu haben.

Es soll hier nicht untersucht werden, ob viel oder wenig Wahres an den Leistungen des Herrn Plate im Gebiete der homöopath. Medizin sei, sondern es hat Schreiber dieses sich die Aufgabe gesetzt, hier eine Frage zu beantworten, die in diesen Tagen so oft an ihn gethan wurde, nämlich: ob es in der Natur, dem Wesen der Homöopathie liege, daß sie auch von Laien, wie z. B. von Hrn. Plate, gründlich erlernt und mit Erfolg am Krankenbette ausgeübt werden könne?

Daß die specifische Heilkunst oder die Homöopathie, so wie sie jetzt geläutert und gesichtet dasteht, ihre viel ältere Schwester, die Allopathie, sowohl an Deutlichkeit und Einfachheit, als auch an Sicherheit des Heilens, schon weit überflügelt hat, dies bedarf wohl keines Beweises mehr **). Demungeachtet aber würde man sich sehr irren, wenn man schließen wollte, es müßte diese Doctrin auch dem Nichtarzte

*) Durch Zufall verspätet.

**).? Ann. d. R.

leicht zugänglich sein, und bedürfe es nur eines mittelmäßigen Kopfes, um sie vollständig und gründlich studiren und am Krankenbette mit Glück und Geschick ausüben zu können. Die Homöopathie ist nichts weniger als eine für sich selbständige und in sich abgeschlossene Wissenschaft, sondern ein integrierender Theil der Medizin, und sie hat die übrigen medizinischen Fächer mit allen andern medizinischen Systemen gemein; nur die Arzneimittellehre und das Princip, deren Anwendung in Krankheitszuständen, ist ihr eigenthümlich und allein gehörig.

Darum kann auch Niemand die Homöopathie mit Erfolg studiren und ganz erfassen, der nicht zugleich den Forschungen und dem gesammten Gebiete der medizinischen Wissenschaft eine gebührende Beachtung schenkt und deren Leistungen sich zu eigen macht.

Quacksalber und Halbwisser hat es zu allen Zeiten in der Medizin gegeben, und es müßte ein Wunder sein, wenn die Homöopathie davon verschont geblieben wäre. Es ist dies ein Fluch der Zeit und ein Krebschaden, der schwerlich ganz auszurotten sein dürfte; nur die größte Strenge Seitens der Regierungen kann wohl dem Uebel in etwas Schranken setzen, aber nicht radical heilen. — Die Welt will einmal betrogen sein! —

Wie sehr es sich unsere Regierung angelegen sein läßt, unsere edle Kunst, die Medizin, zu überwachen und allen Quacksalbereien zu steuern, davon liefert auch die jüngste Zeit ein eklatantes Beispiel, und muß jedenfalls ein solches Verfahren mit dem größten Danke anerkannt werden.

Möge aber auch unsere hohe Regierung mit vorurtheilsfreiem und unbefangenen Auge die Homöopathie einer aufmerksamen Würdigung nicht unwerth halten, und dafür möglichst sorgen, daß dieser Heilmethode, die schon länger als ein halbes Jahrhundert zum Heile der leidenden Menschheit wirkte, und bereits eine welthistorische Bedeutung hat, eine freie und ehrenvolle Stellung auch in unserm beglückten oldenburger Lande eingeräumt werde.

Ein weit geringeres Mortalitätsverhältniß*) bei sehr wenigen Heilkosten und größter Sanftheit des Heilverfahrens, dies sind, der Alt-Medizin gegenüber, die ausgezeichneten Eigenschaften und Vorzüge der Homöopathie, welche ganz wohl einer besondern Beachtung würdig sind.

Schreiber dieses hat sich früher auch viel mit der specifischen Heilkunst beschäftigt, sowohl theoretisch, als practisch, und hat weder Mühe noch

Kosten gescheut, sich mit dieser neuen Kurart bekannt zu machen, und sie am Krankenbette zu erproben. Er hatte alle Ursache mit ihr zufrieden zu sein, und muß zur Steuer der Wahrheit bekennen, mit ihr Resultate erzielt zu haben, die zuweilen wahrhaft an Wunder gränzten und seine Erwartung weit übertrafen. Schade, daß die Umstände ihm damals nicht erlaubten, auf diesem naturgemäßen Wege des Heilens lange fortzufahren; denn schon nach Verlauf von einigen Jahren sah er sich genöthigt, dieses Heilverfahren zu verlassen und wiederum zur Allopathie zurückzukehren.

Ein Verehrer Hahnemann's.

Der deutsche Bauer und der moderne Staat.

Es ruht eine unüberwindliche conservative Macht in der deutschen Nation, ein fester, trotz allem Wechsel beharrender Kern — und das sind unsere Bauern. Der Conservatismus der Gebildeten mag theoretische Ueberzeugung sein; der Conservatismus des Bauers ist seine Sitte. In den Krisen unserer Tage hat der Bauer eine wichtigere Rolle gespielt, als die meisten ahnen, denn er hat den natürlichen Damm gebildet gegen das Ueberfluthen der französischen Revolutionslehren in die untern Volksschichten. Nur die Passivität der deutschen Bauern hat im Jahr 1848 die deutschen Throne gerettet. Man sagt, die Revolution sei vor den Thronen stehen geblieben, das ist nicht ganz richtig: die Bauern sind vor den Thronen stehen geblieben. Diese Passivität war aber keine zufällige, sie quoll vielmehr aus dem innersten Wesen der Bauern.

Der Bauer hält immer am Historischen fest, selbst da, wo es klüger wäre, dasselbe aufzugeben. Er trägt auf dem Schwarzwalde und in Württemberg in den Hundstagen eine dicke Pelzkappe, weil das eine historische Pelzkappe ist, die sein Urahn auch getragen hat. In der Wetterau gilt das Bauermädchen für die eleganteste, die die meisten Röcke übereinander trägt. Mit vielen übereinandergezogenen Röcken an die Feldarbeit zu gehen, etwa ins nasse Gras oder ins hohe Korn, ist offenbar sehr unvernünftig, es ist aber historisch. In manchen Gegenden läßt es sich der Bauer noch immer nicht nehmen, seine Beinkleider durch den verderblichen, quer über den Magen geschnallten Ledergürtel zu befestigen; man könnte ihm

*) ?

Ann. b. R.

eher eine neue Gemeindeverfassung als die unhistorische Erfindung der Hosenträger oktroyiren. Der Westwälder Bauer hat die Kartoffel trotz aller Kartoffelprediger Jahre lang den Schweinen und den Hunden gegeben, ehe er sich entschließen konnte, das neumodische Gewächs auch nur versuchsweise auf seinen Tisch zu stellen.

Mit dem zähen Beharren des Bauern hängt ein wichtiges Selbstgefühl zusammen, ein stolzes Bewußtsein seiner eignen Geltung. Der unversälschte Bauer schämt sich nicht, ein Bauer zu sein, es liegt ihm im Gegentheil viel näher jeden Andern zu unterschätzen. Bei dem Verwaltungs- und Verfassungswesen in Tyrol 1848 meinten die Tyroler Bauern, sie könnten wohl auch ohne die „Herren“ fertig werden, wenn man sie nur gewähren lassen wollte. Der Bauer von ächtem Schrot und Korn beneidet den vornehmen Mann keineswegs, er hält ihn vielmehr für etwas windig und unsolid. Die Geschichte weiß von Bauerbewegungen aller Art zu berichten, durch welche eine Besserstellung des vielgeschundenen und geplagten Landmanns bezweckt wurde, aber ein Streben der Bauern, aus ihrem Stand und Beruf herauszutreten, vornehme Leute werden zu wollen, den Pflug liegen zu lassen, und etwa das ruhige Geschäft eines Rentiers oder Capitalisten oder eines Pariser Faullenzers zu ergreifen, ein solches Streben ist bei den deutschen Bauern ganz unerhört.

Wenn man den Bauer fragt, dann hat er immer was zu klagen. Aber diese Unzufriedenheit erstreckt sich nur auf nächstliegende Verhältnisse. Es widerspricht der Natur des Bauern, seine Beschwerden zu verallgemeinern, und er klagt den Staat und die Gesellschaft nicht an, weil er vielleicht guten Grund hätte, seinen Amtmann oder seinen Vogt anzuklagen. Die Forderungen der Bauern waren 1848 in ihren Grundzügen fast überall dieselben. Allein der Bauer dachte nicht an das Gemeinsame seiner Beschwerden, so wenig er sich entsinnt, daß schon seit 400 Jahren die Unzufriedenheit über dieselben Punkte besteht. Die Mäzerrungenschaften der gebildeten Stände begriff er kaum, ja sie wurden ihm bald verdächtig und das historische Mißtrauen gegen den Städter erwachte bald. Die Tyroler Bauern versahen sich nichts Gutes von

der Pressfreiheit und Constitution, „weil sich die Herren so sehr darüber freuten.“ Westwälder Bauern, die anfangs so stürmisch ein deutsches Parlament gefordert hatten, erkundigten sich nachher mit bedenklicher Miene, ob denn das zu errichtende Parlament aus Infanterie oder Cavallerie bestehen solle? Daß fürstliche Domänen zu Staatseigenthum erklärt wurden, leuchtete den Bauern in verschiedenen kleinen Ländern deswillen besonders ein, weil sie sich darunter dachten, von den Domänen würde ein jeder Einzelne sein Theil zugewiesen bekommen. Der Gedanke war an sich so unvernünftig nicht und jedenfalls mehr werth, als die Auffassung der meisten „politisch Gebildeten,“ welche die Ueberweisung des fürstlichen Grundbesizes an den Staat forderten, ohne sich überhaupt irgend etwas dabei zu denken.

Die Zehntwühlereien haben in mehreren Ländern eine große Rolle gespielt. So lange man die Zehntfrage eine schwebende nannte, war dem städtischen Wühler ein Punkt gegeben, auf welchem er bei dem sonst so mißtrauischen und unzugänglichen Bauer eindringen konnte. Die Zehntfrage verschlang jedes andere Interesse bei den Bauern, und die Wühler versäumten nicht, die Politik bei ihm in eine Sache des gemeinsten Eigennuzes zu verkehren. Die Bauern in den kleinen Ständekammern markteten und feilschten nicht selten mit ihren Stimmen bei den Parteien gegen Stimmen für die Zehntangelegenheit. Wo eine allzu niedrige Ablösung durchgebrungen war, da bemächtigte sich des Gewerbestandes, der nun mit seinen Steuern den großen Gutbestizern Geschenke machen mußte, ein tiefer Haß gegen das Landvolk; der Clerus begann auch zu agitiren, weil das Kirchenvermögen beeinträchtigt war, die kleinen Bauern fühlten die ganze Bitterkeit getäuschter Hoffnung. Bei einer Zehntablösung im vollen Capitalwerth des Zehnten oder einem um ein Geringses darunter gegriffenen Maßstabe würde das Land dabei gewonnen und die Staatskasse nichts verloren haben. Aber wer konnte gegenüber der Tagesphrase vom historischen Unrecht des Zehnten, das gesühnt werden müsse, mit einer solchen Ansicht durchbringen! Erst als man einmal in den Verlust gerathen war, begriff man die wahre Sachlage. Wohl selten hat die Verblendung durch ein bloßes Schlagwort bei einer so nächstern praktischen Frage so heillose Verwirrung angerichtet.

(Schluß folgt.)



Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Conrant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Landtag.

Sitzung vom 19. Februar. — Tagesordnung: Bericht des Ausschusses über den Gesetzentwurf betr. die Bestimmung der Präsenzzeit u. im Verwaltungswege. Nach dem vom Ministerium vorgelegten Entwurfe sollte künftig die Präsenzzeit, die Ausscheidung der Reserve-Mannschaft, sowie der Zeitpunkt des Eintritts in den Dienst, nach Maßgabe der desfalligen Bundesvorschriften im Verwaltungswege festgestellt werden, und wären demnach die jetzt geltenden particulargesetzlichen Vorschriften ganz aufzuheben. In diesen Particulargesetzen findet sich hinsichtlich der Präsenzzeit z. B. die Bestimmung, daß im Herzogthum Oldenburg die Mannschaft 18 Monate bei der Fahne zu exerciren sei, in den Fürstenthümern dagegen 6 bis 8 Monate. Diese Ungleichheit war im Jahr 1849 durch ein vom Ministerium einseitig provisorisch erlassenes Gesetz aufgehoben und bestimmt worden, daß auch in den Fürstenthümern, gemäß der Bundeskriegsverfassung und den Beschlüssen der Centralgewalt, die Mannschaft 18 Monate zu exerciren sei. Dieses Gesetz wurde dem vorigen Landtage zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt. Der vorige Landtag setzte sich aber über die Bundeskriegsverfassung hinweg, zwang das Ministerium zur Wiederaufhebung des erlassenen Gesetzes, und erklärte, die Präsenzzeit in den Fürstenthümern solle nicht nur bleiben, wie sie sei, sondern auch in Oldenburg solle die Mannschaft nur 6 bis 9 Monate bei der Fahne sein, und sei das Ministerium aufzufordern, dieser Aenderung des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg seine Zustimmung zu geben. Dieser Beschluß war damals in keiner Weise gerechtfertigt. Erkannte man die

Verpflichtungen gegen Deutschland aus der Bundeskriegsverfassung und den Beschlüssen der Centralgewalt nicht an, so hätte man vielmehr vollständige Abschaffung des Militärs beschließen müssen; denn für sich allein mag Oldenburg Militair halten oder nicht, das ist für dasselbe ganz gleichgültig, da es weder als Großmacht, noch auch nur als eine kleine Macht, auftreten kann. Seine Sicherheit gegen Gewalt ruht an anderer Stelle. Die beantragte Zustimmung zu der für Oldenburg beschlossenen Aenderung erfolgte also natürlich nicht, und so mußte denn nun die gesetzliche Ungleichheit zwischen Oldenburg und den Fürstenthümern, welche letztere nur Reserve zu stellen hatten, und zwar mit 6 bis 8 Monat Präsenzzeit, wieder hergestellt werden.

So wie die Sache jetzt wieder an den Landtag gebracht war, würde, wenn das vom Ministerium vorgeschlagene Gesetz angenommen wäre, die Gleichstellung der drei Provinzen dem Ministerium im Verwaltungswege überlassen worden sein. Und es war wohl die Hauptabsicht des Ministeriums bei dieser Vorlage, daß diese Gleichstellung auf diese Weise nun ermöglicht werden möge.

Der Ausschuß (Bargmann, Barnstedt, Gräpel, Kitz, Mölling, Niebour I. und Tappenbeck) erklärte einstimmig sich dagegen, daß der Regierung die Präsenzzeit im Verwaltungswege zu bestimmen, zu überlassen sein werde. Die Majorität des Ausschusses (Berichterstatter Niebour I., und mit ihm Barnstedt, Gräpel und Kitz) fand es indessen unbedenklich, daß der Regierung die Ausscheidung der Reservemannschaft und die Bestimmung des Diensteintritts im Verwaltungswege überlassen werde, hielt aber auch die gesetzliche Gleichstellung der 3 Provinzen für noth-

